



**Bewerbung zum Masterstudiengang  
*Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache***

**Erforderliche Bewerbungsunterlagen für Studieninteressierte  
mit deutscher Staatsangehörigkeit**

Als Studienbewerber\*in mit deutscher Staatsangehörigkeit erhalten Sie in der zuständigen Fachstudienberatung **eine Bescheinigung zur Vorlage bei der Studierendenadministration**. Die folgenden Unterlagen sollten Sie möglichst vorab an die Fachstudienberatung senden oder spätestens zum Gespräch mit der Fachstudienberatung mitbringen:

- Kopie des Abiturzeugnisses;
- Kopien aller bisher erworbenen Hochschul- und Universitätszeugnisse einschließlich der zugehörigen Listen mit Einzelnoten pro Studiensemester oder Studienjahr inklusive des Themas und – soweit schon vorhanden – der Note Ihrer Bachelorarbeit (transcript of records);
- eine Erklärung darüber, ob Sie an einer in- oder ausländischen Hochschule in einem der oben genannten Masterstudiengang oder in Studiengängen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt den Prüfungsanspruch verloren haben oder sich in einemlaufenden Prüfungsverfahren eines solchen Studiengangs befinden;
- sofern kein persönliches Gespräch mit der Fachstudienberatung stattfindet, ein von Ihnen persönlich verfasster Motivationsbrief in deutscher Sprache im Umfang von mindestens einer, maximal zwei DIN A4 Seiten, in dem Sie Ihre Auseinandersetzung mit den fachwissenschaftlichen Inhalten des Masterstudiengangs *Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache* darlegen sowie Ihre Bewerbung für den Masterstudiengang begründen.

**Bitte beachten Sie:**

- Sofern Ihr Studienabschluss bis zum Ende der Einschreibefrist (s. Homepage Universität) noch nicht vorliegt, kann eine vorläufige Bescheinigung Ihrer Hochschule über die bis dahin erbrachten Studienleistungen (transcript of records) eingereicht werden. Die Hochschule muss ebenfalls bestätigen, dass das aktuelle Studium voraussichtlich bis zum Beginn des Semesters, für welches Sie die Zulassung beantragen, abgeschlossen sein wird. Sie nehmen am Zulassungsverfahren mit einer Durchschnittsnote teil, die auf Grund Ihrer bisherigen Prüfungsleistungen ermittelt wird; das Ergebnis Ihres Studienabschlusses bleibt dann unbeachtet.
- Als Muttersprachler\*in des Deutschen müssen Sie neben Englisch eine weitere moderne Fremdsprache entsprechend dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen **oder** das Latinum **oder** gleich umfangreiche Kenntnisse einer anderen klassischen Sprache (z. B. Klassisches Chinesisch, Klassisches Arabisch, Altkirchenslawisch) nachweisen.

**Des Weiteren** wird für die Immatrikulation benötigt:

- eine Bescheinigung für das Begleitfach (diese muss von der Fachstudienberatung des Hauptfachs und des entsprechenden Begleitfachs unterschrieben werden).

Das Formular erhalten Sie unter:

<https://www.uni-heidelberg.de/de/studium/bewerben-einschreiben/begleitfach-und-schwerpunkt>